

Bayern als dux bezeichnet. Mit Recht hat Zeiß ein urgermanisches Herzogsamt geleugnet. Comes als militärischer Titel ist verschwunden.¹⁾

Die Schwierigkeit, diesen Wirrwarr von duces auf einen Nenner zu bringen, läßt sich über Zeiß hinaus nur dadurch überwinden, daß man annimmt, wie so manches andere, habe im Merowingerreich des 6. Jahrhunderts auch die spätantike Scheidung der Truppen in Leibgarden (palatini), Marschheere (comitatenses) und Grenztruppen (limitanei) fortgedauert.²⁾ Die Entsprechungen für die palatini und limitanei sind unschwer zu finden. Die ersteren sind die Königsgefolgschaft, die Antrustionen, die ja weiterhin über das Reich verteilt sind; die limitanei sind aus einer Grenzbesatzung zur sesshaften germanischen Schicht im Frankenreich geworden, die wie die limitanei Landlose hatte. Wie aber haben die Merowinger Marschheere aufgeboten? Die Schilderungen, die Gregor von Tours von den Feldzügen etwa des dux Desiderius in Aquitanien gibt, legen nahe, anzunehmen, daß dieser außer dem Heerbann seiner Landschaft über irgendwelche mobilen Truppen verfügen konnte.³⁾ Sollten diese duces etwa eigene Gefolgshäufen besessen haben und diese der Kern ihrer Heere und die Unterlage ihrer Stellung als duces gewesen sein, so wäre die Erklärung für das Vorhandensein mobiler Truppen wie auch für ihr allmähliches Verschwinden gegeben, das mit dem Verbot der Bildung von Gefolgshäufen durch andere als den König eintreten mußte. Vielleicht kann man die vielen Debatten der Rechtshistoriker über die leudes auch von hier aus lösen.

Etwas ganz anderes als diese wechselnden Dukate in Gallien sind die deutschen Stammesherzogtümer. Während im Merowingerreich in Gallien jemand erst comes ist, dann dux wird⁴⁾, und nur die duces am Königshof den Titel

¹⁾ S. unten S. 10 ff.

²⁾ Vgl. darüber R. Grosse, Römische Militärgeschichte (1920) S. 55 ff. 66 ff. 88 ff. 275 ff. E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reichs 1, 188 ff.

³⁾ Gregor v. Tours V, 13, SS. rer. Merov. 1, 201 Z. 12; Die Verlustzahlen werden mit 4000 Mann angegeben; ein andermal wird allerdings gesagt: cum omni exercitu provinciae sibi commissae VI, 31 S. 270 Z. 11 und 18, 272 Z. 1—3.

⁴⁾ Gregor v. Tours VIII, 18 (S. 337 Z. 8); Nicetius, erst comes in Clermont, wird Herzog der Auvergne; Ennodius dux von Tours und